

Echo des Siebengebirges.

32. Jahrgang.

Königswinter,

Mittwoch den 9. März 1898.

Nr. 20.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Anzeigen:

die Spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag



von A. Tillewein in Königswinter.

Agentur:

Niederbollendorf, Wittwe Weber.

Expedition:

Königswinter, Hauptstraße Nr. 69.

Deutschland.

Berlin, 7. März.

Der Kaiser gedenkt Anfang Mai die Arbeiten zur Ver-
richtung der Nonnenraupe in der Rominterhaide zu be-
sichtigen. Die Reise nach Jerusalem soll für den Herbst in
Aussicht genommen sein.

Durch kaiserliche Cabinetsordre wird bestimmt: An der
Spitze der Militär- und Civilverwaltung im Kiaotschan-
Gebiet steht ein Generalmajor mit dem Titel „Gouverneur“.
Dieser ist oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung
im Kiaotschan-Gebiet und Vorgesetzter aller in diesem ange-
stellten Militärpersonen sowie der Beamten der Militär- und
Civilverwaltung. Der Gouverneur hat gerichtsherrliche Dis-
ciplinar- und Urlaubsbefugnisse eines Marinestationschefs;
er führt innerhalb seines Befehlswereiches eine Flagge wie
die des Gouverneurs von Ostafrika.

Das Abgeordnetenhaus begann Sonnabend die Ver-
rathung des Cultusetats. Auf die Klagen des Abgeordneten
v. Strombeck (Centr.) über das Unrecht, das mit der Sä-
cularisation geschehen sei, erwiderte der Cultusminister Bosse,
daß dies eine abgethane Sache sei, und daß der Streit
darüber, ob dabei Unrecht geschehen oder nicht, unfruchtbar
sei. Die Vorlage des Gesetzes über die Aufhebung der
Geistlichen habe bisher nicht erfolgen können, da eine Aeußerung
der Bischöfe erst vor einigen Tagen eingegangen und der
Referent schwer erkrankt sei. Die Vorlage werde hoffentlich
in kurzer Zeit dem Hause zugehen können. Die Thatfache
allein, daß darin für die protestantischen Geistlichen sechs,
für die katholischen drei Millionen ausgeworfen würden, be-
weise, daß von disparitatlicher Behandlung dabei gar keine
Rede sein könne. Diese Ankündigung fand Beifall bei ver-
schiedenen Rednern. Nachdem die Einnahmen bewilligt
waren, beschwerte sich bei den Ausgaben Abg. Dautenberg
(Centr.) über allerlei Dinge und verlangte namentlich die
Wiederherstellung der katholischen Abtheilung oder wenigstens
die Anstellung katholischer Räte, den Verzicht auf die
Staatskontrolle bei der Ernennung der Geistlichen, die Frei-
gebung der Ordensniederlassungen usw. Mit Entschiedenheit
lehnte der Cultusminister Bosse die Wiedereinführung einer
katholischen Abtheilung im Ministerium ab. Die Räte
würden nicht nach der Confession, sondern nach Fähigkeit
ausgewählt. Wenn Ordensniederlassungen nicht genehmigt
seien, sei es aus wichtigen, praktischen Gründen oder im In-
teresse des confessionellen Friedens geschehen, wie denn das
Ministerium in der Erhaltung des confessionellen Friedens
seine Hauptaufgabe sehe. Auf eine Anregung des Abg.
Schmidt (nl.) erklärte der Cultusminister, eine Vorlage
über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer
wäre bereits ausgearbeitet. Den Abg. Voß (Pole),
Jaschewsky (Pole) gegenüber mußte das Verbot des pol-
nischen Privatunterrichts verteidigt werden. Eine Anregung
des Abg. Böttger, es möchten vor dem Erlaß eines
allgemeinen Verbots der öffentlichen Ankündigung von Ge-

heimmitteln die Interessenten gehört werden, versprach Unter-
staatssecretär Dr. v. Bartsch namens des Medicinalministers
beim Reichstagspräsidenten zu befürworten.

In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses ist
der Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung für unvor-
hergesehene Ausgaben von 20 auf 25 Millionen erhöht und
zugleich seine Zweckbestimmung dahin erweitert worden, daß
die Mittel des Fonds außer zur Anschaffung neuer Betriebs-
mittel auch zur Erwerbung von Grundstücken für notwendige
Erweiterungen und Ergänzungen der Bahnanlagen Ver-
wendung finden können. Damit die Ziele im Interesse der
Erhöhung der Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit der
Bahnen nicht bis zum nächsten Jahre zu warten brauchen,
hat man sich auf eine Resolution verständigt, durch welche
die Staatsregierung aufgefordert werden soll, aus den
Ueberschüssen des laufenden Jahres den Betrag von 30
Millionen Mark außer den im Etat vorgesehenen 20 Mil-
lionen Mark zur Verstärkung des Dispositionsfonds der
Eisenbahnverwaltung zu verwenden, so daß dem Minister
für die Anschaffung von Betriebsmitteln und für Grund-
stückserweiterungen, sowie zur Erweiterung der Bahnanlagen,
in Sonderheit der Bahnhofsanlagen in den beiden Jahren
zusammen 100 Millionen Mark zur Verfügung stehen.

Die Budgetcommission des Reichstages hat Sonnabend
die erste Lesung der Flottenvorlage beendet. Das Haupt-
ergebnis ist, daß mit 21 gegen 7 Stimmen der Antrag
Wüller-Zulda, die geforderten Schiffe in sechs Jahren herzu-
stellen, angenommen worden ist, und daß alle Parteien einig
sind, daß zu Flottenzwecken indirecte Steuern nicht in An-
spruch genommen werden sollen.

Den Locomotivführern der Preussischen Staatsbahnen
sind jetzt Meldefarben zugestimmt worden, auf denen sie alle
auf der Fahrt bemerkten Unregelmäßigkeiten (Nichtschließen
der Schranken, Abwesenheit des Wärters, schlechte Gleis-
stellen, irreführende oder falsche Signalstellung etc.) dem nächst
erreichbaren Stationsbeamten ungesäumt mitzuthellen haben.
Die mit Vordruck versehenen Karten lassen sich durch Aus-
füllen des Datums, Eintruden der Wagennummer, Kilo-
meterzahl etc. in wenigen Secunden herstellen.

Neue Bestimmungen über die Beschäftigung von Ar-
beitern in Conservenfabriken und über die Beschäftigung von
Arbeitern bei der Herstellung elektrischer Accumulatoren sind
in Vorbereitung. Da die letztgenannte Beschäftigung erheb-
liche Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter mit sich bringt,
soll ein Maximum für die Zeit bestimmt werden, während
welcher die Arbeiter insbesondere mit dem Einströmen der
Zählmasse in die Platten beschäftigt werden dürfen.

(Zum Vereinsgesetz.) Nun ist das große Preußen
auch durch das kleine Herzogthum Anhalt auf dem Gebiete
des Vereinsrechts überholt worden. Dem Anhaltischen
Landtage, der am 28. Februar eröffnet wurde, ist ein Gesetz-
entwurf zugegangen, welcher den Vereinen volle Verbindungs-
freiheit mit anderen Vereinen gewährt. Nur die Verbindung

mit außerdeutschen Vereinen soll der Genehmigung des Staats-
ministeriums unterliegen. „Damit“, so bemerkt dazu treffend
der „Anhalter Courier“, „tritt Anhalt erfreulicherweise in die
Reihe der Staaten, die längst veraltete Bestimmungen über
Vereine werfen, und übertrifft vor allem seinen großen Nach-
barn Preußen, der immer noch mit dem entscheidenden Schritte
zögert.“

Berlin, 7. März. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet,
ist der deutsch-chinesische Vertrag am 6. März endgültig ab-
geschlossen worden.

Berlin, 7. März. Dem „Tageblatt“ wird aus Peking
gemeldet, Rußland habe Port Arthur und Wau auf 99
Jahre gepachtet.

Berlin, 7. März. Eisenbahnminister Thielen ist wieder
hergestellt.

Oesterreich.

Die neuen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren
sind amtlich veröffentlicht worden. Die Regierung erkennt
an, daß die Regelung der Sprachenfrage nur durch ein Ge-
setz zu erreichen ist, und bezeichnet aus diesem Grunde auch
ihre jetzigen Verordnungen nur als provisorisch. Böhmen
wird sprachlich in einen reinen deutschen, rein tschechischen
und gemischtsprachigen Bezirk eingetheilt. Im Allgemeinen
ist das Verhältniß festgehalten worden, daß ein Viertel der
Gesamtbevölkerung in einem Bezirke deutsch oder tschechisch
sein muß, um denselben zu einem gemischtsprachigen zu
machen. Die Tschechen werden es sicher unangenehm em-
pfinden, daß gegen ihren Wunsch nach Prag ausdrücklich
als gemischtsprachig erklärt worden ist und dadurch die
Stadtbehörde gezwungen war, deutsch und tschechisch zu am-
tiren und auch wieder die Straßennamen der Stadt in zwei
Sprachen zu geben. Was die neuen Bestimmungen über
sprachliche Qualifikation der Beamten anlangt, so erscheint
der Zwang zur Erlernung und Handhabung beider Landes-
sprachen in allen einsprachigen Bezirken aufgehoben resp. auf
das Bedürfniß beschränkt; in gemischtsprachigen Bezirken
bleibt er bestehen.

Die Presse äußert sich nur zurückhaltend über die Sprachen-
verordnung.

Das Ministerium Gutsch hat seine Entlassung ge-
geben. Der frühere Statthalter Böhmens, Graf Franz Thun
hat die Cabinetsbildung übernommen.

Im Befinden der Kronprinzessin Stefanie ist eine
erhebliche Verschlimmerung eingetreten, doch hoffen die
Ärzte noch immer auf Erhaltung des Lebens. Es ist den
Ärzten gelungen, der Kranken durch reichliche Einathmung
von Ozon, das im Krankenzimmer selbst erzeugt wird, Er-
leichterung zu verschaffen, die Allgemüth zu beheben und
genügenden Auswurf zu ermöglichen. Das Fieber ist nur
mäßig.

Frankreich.

Paris, 7. März. Samstag fand das Degenduell zwischen

Dora, an welche diese Frage gerichtet war, gab nur kurze
Antworten; sie ärgerte sich über die Ausdruckslosigkeit des
jungen Mannes und war froh, als sie es endlich durch ihre
Einsilbigkeit dahin gebracht hatte, daß er sie in Ruhe ließ.
Während die Freunde sie ein Stück begleiteten, konnte sie
nicht umhin, insgeheim Vergleiche zwischen ihnen und Hugo
Raim anzustellen, die natürlich sehr zu der Ersteren Un-
gunsten ausfielen.

Die Begleitung wurde ihr überhaupt sehr lästig; leise
flüsterte sie Fanny zu, sie wolle in der Nähe der Restauration
auf sie warten, und zog sich dann zurück.

Unter einer alten Linde blieb sie stehen, mit Entzücken den
köstlichen Blüthenduft einathmend. Da sah sie Hugo Raim
mit einem gleichaltrigen Gefährten des Weges daher kommen.
Unwillkürlich trat sie einen Schritt weiter in den Schatten
des Baumes zurück, aber gerade durch diese Bewegung lenkte
sie die Aufmerksamkeit der beiden Männer auf sich.

„Das ist ja Fräulein Dorothea Bland“, sagte Hugo's
Begleiter, der Dora von wiederholten Begegnungen kannte,
„soll ich Dich nicht vorstellen, Hugo?“

„Es wird mir eine Freude sein, das Fräulein kennen zu
lernen“, entgegnete dieser höflich.

Warum klopfte wohl Dora's Herz zum Zerplatzen, als
sie jetzt dem jungen Fremden vorgestellt wurde?

Sie wußte sich selbst keine Antwort auf diese Frage zu
geben, aber es war ihr bei aller Bescheidenheit dennoch so
glücklich zu Sinne, und sie war es gern zufrieden, als Hugo's
Begleiter nach einigen Worten auf eine Bekannte zuzuging und
sie mit Hugo allein ließ.

Bald waren sie in eine angeregte Unterhaltung vertieft;
die Beiden verstanden sich so gut, als wären sie schon lange
befreundet; zufällig kam es heraus, daß Dora seinen Namen
bereits vorher erfahren hatte, und als sie auf seine Fragen
ihm den Hergang erzählte, schien er außerordentlich erfreut;
das liebliche junge Mädchen gefiel ihm ausnehmend.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bergmannsbraut.

Erzählung von J. M. Foster.

(Nachdruck verboten.)

(15. Fortsetzung.)

Von dem allgemeinen Trudel etwas abgefordert, sahen
auf einer schattigen Bank zwei junge Mädchen. Ein gar
lauschiges Plätzchen hatten sie sich ausgesucht, von dem aus
sie, selbst ungelesen, einen großen Theil des Festplatzes über-
schauen konnten.

Das eine der beiden Mädchen, von ihrer Freundin Do-
rothea genannt, war besonders anziehend; es waren nicht
nur die hübschen Züge, das frische Gesicht mit den dunkel-
grauen Augen, die so vertrauensvoll und zuversichtlich in die
Welt blickten, nein über ihrem ganzen Wesen lag eine Namuth
ausgebreitet, die jeden Beobachter wohlthuend berühren mußte.
Einen so tiefen Eindruck machte ihre Freundin Fanny
Groß nicht, aber auch sie schien ein gutmüthiges Mädchen
zu sein, jedenfalls besaß sie viel weniger Gemüthsstärke als
Dorothea.

Die Beiden hatten sich anscheinend viel zu erzählen und
es war offenbar ein sehr wichtiger Gegenstand, in den sie
sich mit solchem Eifer vertieften.

„Und ich sage Dir, Fanny“, sagte Dorothea eben sehr
lebhafte, „ich halte es für Unrecht, wenn ein Mädchen einem
Manne, den sie nicht lieben und achten kann, die Hand
reicht, und weder Friedrich Parker noch sein Freund Ernst
Welt sind es werth, daß man sich auch nur in Gedanken mit
ihnen beschäftigt.“

„Wie Du gleich heftig wirst, Dora“, antwortete Fanny,
„komm jetzt mit; ich sehe, das Wettlaufen der Sportriege
des Turnvereins hat schon seinen Anfang genommen; daß
wir nur nichts verpassen.“ Damit schob sie ihren Arm
unter den der Freundin und sie gingen wieder auf die Fest-
wiese zu.

Gespannt hingen Aller Blicke an den flinken Läufern;
allen voran lief ein schöner, junger Mann in den zwanziger
Jahren. Er war groß und kräftig; aus seinem männlich
schönen Gesicht blickten ein paar so hübsche, ehrliche blaue
Augen, daß Dora, die jetzt mit ihrer Freundin dicht am
Rennplatz stand, sich unwillkürlich angezogen fühlte. Mit
Wohlgefallen ruhten ihre Blicke auf der edlen Gestalt; sie
hatte das bestimmte Gefühl, als müsse unter dem edlen
Aussehen auch ein edler Charakter verborgen sein.

Ob er wohl den Sieg erringen würde? Vielleicht wurde
er doch noch von dem nächsten überholt? Mit gesteigerter
Spannung verfolgte sie ihren Held, aber jetzt — er hatte
gewonnen!

Ohne zu wissen, was sie that, stimmte sie in den allge-
meinen Jubelruf mit ein.

Einstant sah Fanny sie an. „Kennst Du denn den Sieger?“
fragte sie.

„Nein, Fanny, aber der junge Mann gefällt mir so, daß
ich ihm den Sieg von Herzen gönne. Wer mag es nur
sein? Er kann nicht aus unserer Gegend sein, sonst hätte
man ihn doch schon früher gesehen.“

„Ich kenne ihn auch nicht; aber weißt Du was, Dora?
Wenn Du so viel dran liegt, seinen Namen zu erfahren, so
wollen wir uns ein Programm laufen; ich sah vorhin auf
seiner Wäsche die Bezeichnung Nr. 14, da können wir ihn
leicht finden.“

„Das ist ein guter Gedanke“, stimmte Dora bei und ging
nach einer Weile. Nach einigem Suchen gelang es ihr, auf
dem Programm den Namen des Siegers ausfindig zu machen.

„Sieh, Fanny, hier steht es“, rief sie erfreut, „Nr. 14 —
Hugo Raim.“

Als die Mädchen wieder ein paar Schritte weiter ge-
gangen waren, begegneten sie zwei jungen Männern.

„Wie freue ich mich, Sie zu treffen“, begann der eine,
den Dorothea kurz zuvor mit dem Namen Friedrich Parker
bezeichnet hatte, „haben Sie sich gut unterhalten?“

zwei ersten Helden des Bolo-Processus statt, zwischen den Obersten Henry und Picquart. Ersterer wurde zweimal am Arm verwundet.

Paris, 7. März. Oberstleutnant Picquart weigerte sich, der Herausforderung Esterhazy's zum Zweikampf zu entsprechen.

Paris, 7. März. Picquart hat auf das Schreiben der Cortestträger Esterhazy's, worin um Mittheilung der Gründe für seine Ablehnung des Zweikampfes gebeten wurde, nicht geantwortet. Man erwartet neue Verwicklungen zwischen Picquart und Esterhazy's Jüngern.

Italien.

Anlässlich der fünfzigjährigen Geburtsfeier der italienischen Verfassung hielt der König in Gegenwart der königlichen Familie und des diplomatischen Corps eine sehr bemerkenswerthe Ansprache an die Mitglieder der beiden parlamentarischen Körperschaften, die Spitzen der Behörden und die Bürgermeister der größeren Städte Italiens. Das alte Italien, sagte er, sei römisch, das neue Rom sei italienisch. Das alte Rom sei ein Product der Gewalt gewesen, das neue aber sei der Ausdruck des Rechts. „Und wie alles Recht“, fügte der König hinzu, „ist das italienische Rom unvergleichlich.“ — Die öffentlichen Gebäude und Plätze, sowie die Denkmäler Roms waren am Abend festlich erleuchtet. Die Municipalität gab auf dem Capitol einen glänzenden Empfang; auch in den größeren Städten des Landes waren Illuminationen veranstaltet.

Amerika.

Durch Untersuchung soll festgestellt sein, daß das Kriegsschiff „Maine“ durch Torpedos zerstört worden sei. Wenn, heißt es in der diesbezüglichen Meldung, die Commission nicht sofort in diesem Sinne Bericht erstattet, sei der Grund der, daß die amerikanische Regierung Zeit für das Nachlassen der nationalen Erregung zu gewinnen wünsche. Das Anwaltamt halte noch an der Ansicht fest, daß kein Grund für einen Krieg vorhanden sei, falls nicht die östliche Mitschuld an dieser Ausbreitung, die als spanischen Ursprungs bezeichnet wird, unzweifelhaft nachgewiesen werden könne.

Vermischte Nachrichten.

→ **Königswinter, 7. März.** In dem von Gefellen, Ehrenmitgliedern und sonstigen Freunden des hiesigen **Katholischen Gesellen-Vereins** vollgeführten Vereinslokale hielt am gestrigen Abend der Präses des Vereins, Herr Kaplan **Commes**, den angelobten Vortrag über das neue **Handwerkergesetz**. Das neue Handwerkergesetz, so leitete der Redner seinen Vortrag ein, im Reichstage eingebracht in Anbetracht der seit Jahrzehnten geführten Klagen über den Niedergang des Handwerks, sei von diesem am 24. Juli 1897 angenommen worden, habe schon am 26. Juli die Allerhöchste Sanction gefunden und werde wahrscheinlich in nächster Zeit in Kraft treten. Wenn dasselbe auch nicht alle Hoffnungen der Handwerker erfülle, so bedinge es doch gewiss eine wesentliche Besserung des Handwerkerstandes. Es umfasse nun eine so große Menge von einzelnen Paragraphen, daß es nicht möglich sei, auf jeden einzelnen speziell einzugehen, sodas es angebracht erscheine, nur die wichtigsten einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Das ganze Gesetz zerlege sich in 4 Haupttheile: 1) Zünfte, 2) Handwerkskammern, 3) Lehrlingswesen, 4) Meistertitel. Damit den Anwesenden eine genaue Information zu Theil werde, wolle er für heute Abend über die beiden letzteren Punkte sprechen: Lehrlingswesen und Meistertitel, die beiden ersteren in einem Vortrage über 14 Tage behandeln.

Bezüglich des Lehrlingswesens beleuchtete Redner dann in eingehendster Weise, wie überaus wichtig für jeden Handwerker die Lehrlingszeit sei, besprach den großen Nutzen der Fortbildungsschulen und kam auf die Gesellenprüfung zu sprechen, welche nach dem Gesetze zwar nicht obligatorisch sei, aber doch gewiss von jedem Lehrlinge benutzt würde, da es ja auf der Hand liege, daß ein Lehrling, welcher die Gesellenprüfung abgelegt habe, als Geselle von jedem Meister bevorzugt würde. Bei dem 2. Punkt: Meistertitel, wies der Vortragende darauf hin, daß das neue Gesetz bedinge, daß nur derjenige den Titel Schreinermeister, Schuhmachermeister u. führen dürfe, welcher die Meisterprüfung bestanden; sichtlich läme dadurch dieser Titel wieder zu Ehren. Auch hier sei die Ablegung der Prüfung keine obligatorische, aber obgleich kein Zwang vorliege, so sei doch jeder selbstständig werdende Handwerker moralisch dazu verpflichtet, allein aus dem Grunde, weil ein Meister, der sich der Prüfung unterzogen, mehr an Ansehen gewinne und eher auf Kundschast rechnen dürfe, als ein solcher, der davon nichts wissen wolle. Zum Schlusse des überaus spannenden und lehrreichen, von den Zuhörern mit lebhaftem Bravo aufgenommenen Vortrages gab Redner dann noch dem Wunsche Ausdruck, daß es den Mitgliedern des Gesellenvereins, welche dereinst sich als selbstständige Handwerker etablirten, beschieden sein möge, die Meisterprüfung in glänzender Weise zu bestehen. „Gott segne das ehrbare Handwerk!“

(*) **Königswinter, 8. März.** Die an dieser Stelle mehrfach erwähnte **Winger-Petition** des Rhein. Bauern-Vereins betr. Verbot der Kunstweinfabrikation usw. ist mit 350 Unterschriften von Wingern und Wingerfreunden versehen, heute an den Deutschen Reichstag abgehandelt worden. Gleichzeitig wurde unter Reichstags-Abgeordneter, Herr Dr. Jos. Vingers davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, f. Z. für die Erfüllung der in der Petition enthaltenen drei Forderungen energisch einzutreten, auf daß endlich unserem Wingerstand aufgeholfen werde.

Königswinter, 7. März. Vom 10. März ab ist der Fernsprechverkehr zwischen Berg-Glabach, Bonn, Euskirchen, Godesberg, Königswinter und Siegburg einerseits und Altena (Westf.), Arnsberg, Gevelsberg, Hamm (Westf.), Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Minden, (Bez. Arnsberg), Rheine, Siegen und Soest andererseits zugelassen.

Die Gebühr für das gewöhnliche einfache Gespräch beträgt im Verkehr von Berg-Glabach mit Gevelsberg und Lüdenscheid 25 Pfg., im übrigen Verkehr 1 M.

→ **Königswinter, 8. März.** Bezüglich der von uns gebrachten Notiz in voriger Nr. ds. Bl. über die Errettung eines Kindes aus den Fluthen des Rheines sei noch richtig gestellt, daß Herr Schmitz dem fortireibenden Kinde nicht nachgefahren ist, sondern daß er selbst ein nasses Bad nehmen mußte, um dasselbe zu retten, was an der tief ausgebagerten Stelle mit einiger Lebensgefahr verknüpft war.

— 6. März. Vom 15. ds. Mts. ab werden offene gedruckte Karten, auf denen die ursprüngliche Bezeichnung „Postkarte“, beseitigt oder durch den Vermerk „Druckfache“ ersetzt ist, allgemein zur Beförderung gegen die Druckfachen-Taxe zugelassen.

— 5. März. In Preußen sind bis jetzt 325 000 Exemplare der Kaiser Wilhelm-Medaille zur Vertheilung gelangt. Eine gleiche Anzahl soll noch vertheilt werden. Seitens des Ministeriums ist der Vertheilungstermin um die Kaiser Wilhelms-Medaille bis zum 31. März 1898 verlängert worden.

— (Erholungsurlaub bei der Post.) Nach einer Verfügung der obersten Postbehörde sollen in diesem Jahre alle etatsmäßig angestellten Postbeamten einen dreiwöchigen Urlaub erhalten.

— (Gesundheitspflege. Spiritus als vortreffliches Heilmittel bei Entzündungen.) Eine der letzten Nummern der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ enthält einen Bericht über dieses erstauulich einfache und erfolgreiche neue Verfahren von Stabsarzt Dr. Lortz an dem Bürgerhospital zu Köln, das bekanntlich unter Leitung des berühmten Chirurgen Professor Dr. Vordenheuer steht. Da, wo eine Entzündung (Paranitis, Erysipel, Lymphgefäßentzündung, Gefäß der Knochenverwundung, Furunkel oder Wundrose) besteht, gelangt es in der That in vielen Fällen, dem Fortschreiten der gefährlichen Infektion Einhalt zu thun. Zunächst legt man über die gefährdete Partien eine mit Spiritus getränkte Gazelag, dann eine Schicht trockener, antiseptischer Watte und das Ganze wird mit durchlöcherter, un durchlässiger Stoff bedeckt — also ein Verband, den sich auch jeder Laie im Nothfall bequem selbst herstellen kann. Der Verband wird alle vierundzwanzig Stunden gewechselt, und es gelingt, entweder die Entzündung zu vertreiben, ohne daß überhaupt eine Spur zurückbleibt, oder doch einer Allgemeininfektion unter Bildung einer scharf begrenzten, kleinen Eiterung vorzubeugen.

→ **Bonn, 7. März.** Im Radesheim'schen Saale fand gestern Nachmittag eine imposante Handwerker-Verammlung statt, welche von über 30 Personen besucht war. Zweck derselben war eine Besprechung über das neue **Handwerkergesetz**. Herr Bürgermeister **Wachter** eröffnete dieselbe mit einer kurzen Begrüßungsrede und ertheilte dann das Wort dem Herrn Stadtverordneten **Veronke** aus Düren, welcher sich auf Veranlassung des Gesellenpräses, Herrn Kaplan **Opfergelt**, in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatte, einen Vortrag über das besagte Thema zu halten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier die ganze, über eine Stunde dauernde Rede des Herrn Veronke wiedergeben wollten, aber das sei gesagt, seine Worte, aus innerster Ueberzeugung hervorgehend, haben gewiss einen guten Boden gefunden.

Herr Kaplan **Opfergelt** dankte dem Vortragenden im Namen der Versammelten.

Der Vortrag hatte auch eine Anzahl auswärtiger Interessenten herbeigeloht, so bemerkten wir allein aus dem nahen Königswinter über 20 Personen.

— Aus **Oberdollendorf, den 7. März** theilt man uns mit: Gestern Abend tagte in dem Saale des Herrn Gastwirthes **Proel** die hiesige, neu gegründete christliche **Handwerks-Meister-Vereinigung**. Es wurde in eriter Linie durch den Schriftführer Herrn **Alsbach** das Protokoll der letzten Versammlung gelesen. Als dann wurde das wohlbedachte Statut der Vereinigung zur Discussion vorgelegt und wurde dasselbe ohne Abstriche noch Zustimmung als sehr gut befunden und angenommen. Es beehrte uns der Herr Bürgermeister **Schröder** aus Oberdorsell mit seinem Besuch; derselbe sprach sich sehr anerkennend über die Vereinigung aus und ließ es auch an guten Rathschlägen nicht fehlen. Als dann wurde Herr **Schröder** von dem Vorsitzenden der Versammlung, Schlossermeister **Prinz**, als Ehrenmitglied vorgeschlagen, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es nahm zunächst das Wort das Ehren-Mitglied Herr **P. Soget**. Derselbe legte nochmals in bereicherter Weise den Zweck und die Ziele der Vereinigung dar. Er wies darauf hin, wie der geschlossene Verein ganz anders wie der einzelne Meister in der Lage sein würde, sich dem neuen Handwerker-Gesetze anzupassen und seinen Vortheil wahrzunehmen. Er wies ferner darauf hin, wie es von Nutzen sein würde, wenn auch anderwärts zur Vereinigung geschritten würde, indem noch vieles nothwendig sei, bevor das Handwerk wieder soweit vorwärts komme, daß man vom goldenen Boden desselben sprechen könne, überhaupt könne man nicht verlangen, daß dies Alles mit einem Schlage erreicht werde. Eine Sache, welche so ganz allmählich zurückgegangen, könne auch nur allmählich wieder auf ihre Höhe gebracht werden; und würde die Gefährdung uns auch weiter Gutes bringen, wenn man einsieht, daß die Meister auch selbst bestrebt sind, vereint mitzuhelfen. Man wisse auch an höchster Stelle, daß ein geehrender und kräftiger Handwerkerstand eine Hauptsache des Staates und der guten Ordnung sei. Dann empfahl der Vorsitzende als geeignetes Mittel zur Hebung des Handwerkerstandes ganz vorwiegend die Selbstthätigkeit. Er wies darauf hin, wie ein Stand, ein Beruf, in seiner Achtungswürdigkeit in demselben Maße sinken kann, wie eine Person, insofern seine Vertreter es nicht allein an der nöthigen Wahrung ihrer Standesehre, sondern auch an dem fehlen lassen, was man mit dem Namen **Körpersgeiß** bezeichne. Dieser **Körpersgeiß** sei das Bindemittel, welches dem ganzen Bau innerlichen Halt gäbe; etwas mehr Rückgrat, etwas mehr Stolz sei hier nöthig, er meine nicht den hohlen Stolz welcher lächerlich macht, sondern den Stolz, wozu das Handwerk berechtigt, sogar verpflichtet sei; auch sei die Selbstthätigkeit ein billiges Mittel zur Hebung, ein Mittel, welches ohne die Beihilfe anderer anwendbar sei, ein Mittel, welches, wenn

wir es anzuwenden verstehen, uns selbst zur größten Ehre gereichen wird. Herr Schreinermeister **Zander** regte wiederholt die Versammelten an, sich durch Wort und Rathschläge zu betheiligen. Gegen 9 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem herzlichen „Gott segne d. ehrbare Handwerk!“

→ **Oberdollendorf, 7. März.** Der Männergesangsverein „Cäcilia“ feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum und wird aus diesem Anlaß am 12. Juni ein größeres Sängerfest veranstalten.

→ **Oberdorsell, 7. März.** Eine Schwimm- und Bade-Anstalt wird hier errichtet. Herr Bürgermeister **Schröder** hat sich sehr für diese Anstalt interessiert und es ist ihm gelungen, die nöthigen Geldmittel zusammen zu bringen. Sie soll mit Beginn der Badesaison fertig gestellt sein.

Mehlem, 4. März. Auf der Geflügel-Ausstellung in Frankfurt a. M. hat Herr **Witbrin** auf 1 Hahn und 1 Huhn (Hamburger Goldsprenkel) je 1 Preis, also 2 Preise erhalten.

□ **Godesberg, 8. März.** Aus zuverlässiger Quelle wird gemeldet, daß die Errichtung des viel besprochenen Jungent'schen Festspielhauses (Rheinische Olympia) in Godesberg gesichert ist. Welch eine weittragende günstige Bedeutung das für Godesberg hat, wird jedem einleuchten. Gleichzeitig erfährt man, daß das hiesige, dem Consul **Wessel** in Bonn zugehörige Hotel **Wingler** an Herrn **C. Dahm** hierüber, der auch Besitzer der „Kaiserkrone“ (Godesberger Hof) ist, für den Kaufpreis von 310 000 M. übergegangen ist. Der bisherige Pächter des Hotel **Wingler**, **Hoflieferant Schorn**, wird zurücktreten. Nothwendig ist diese Erwerbung schon als eine Folge des gesicherten Festspielhauses anzusehen.

Godesberg, 6. März. In der letzten Gemeinderathssitzung wurde beschlossen, die Fortbildungsschule hieselbst, die schon zu manchem Strafbefehl gegen hiesige Meister Veranlassung gegeben hat, aufzulösen.

Godesberg, 8. März. Vergangenen Sonntag ist die Vaggonmaschine hier eingetroffen, welche die Landungsstelle für die Köln-Düsseldorfer Dampfer ausbaggern und die Rampe nebst Brückenkopf anschütten soll. Die Vaggonmaschine ist von ungewöhnlicher Größe und besitzt elektrische Lichtvorrichtung. Die Arbeiten, welche begonnen haben, ziehen viel Volk am Rhein an.

Kemagen, 5. März. In der kommenden Saison werden sich anscheinend fremde Radfahrer in Menge am Rhein einfänden. Schon sind zahlreiche Anfragen eingegangen, u. A. an den Consul des Cycling Touring Club, Herrn **Buch** in Koblenz. Derselbe wurde mitgetheilt, daß in der Osterwoche sechs englische Radfahrer-Gesellschaften von London in Köln eintreffen und von dort aus per Rad rheinabwärts bis Bingen fahren werden. Dabei sind Absteher in's Siebengebirge, das Rheintal und Moseltal vorgesehen.

Andernach, 5. März. Am Montag findet der erste Patenttag zum Bau der Vordorferbahn statt.

Bonn, 5. März. Die Strafkammer verurtheilte gestern den **Smidinger Lambert** Bohl aus Auen wegen Erpressungsversuches gegen einen früheren Apotheker aus **Bonn** zu 3 Monaten Gefängnis.

Köln, 8. März. [Haftentlassung.] Baumeister **Olberg**, sowie der leitende Baumeister, welche wegen des Verdachtes, den Einsturz des Hauses in der Apostelstraße durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, in Haft genommen waren, wurden aus der Untersuchungshaft entlassen.

Neuß, 6. März. Ein verheerender Brand entstand heute Abend gegen 7 Uhr in dem großen von **Endert'schen** Anstaltshause. Ein Ladenmädchen wollte im großen Schaufenster das Gas anzünden, wobei eine Gas-Explosion entstand, da der Gasstrahl schon längere Zeit offen gestanden hatte. Dem Mädchen gerietten Haare und Kleider in Brand, ohne daß erhebliche Verletzungen entstanden. Mit rasender Geschwindigkeit verbreitete sich das Feuer und ergriff das anstehende Geschäftshaus derselben Firma. An dem anliegenden Rathhause wurde nur das Holzgerüst eines Erdgeschosses durch das Feuer in Mitleidenhaft gezogen. Die großen Räume sind bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt. Der ganze südliche Stadttheil wurde von einem Funkenregen überzogen. Der Brandschaden ist bedeutend. Es sind theilweise die Vaterländische, Elberfelder und Vafeler Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die herbeigeeilte Düsseldorf-Feuerwehr traf um 8 1/2 Uhr ein und leistete in wirksamer Weise Hülfe.

Düsseldorf, 3. März. Eine heberzigenwerthe Warnung für Hausbesitzer enthält folgender Vorfall, der die Grundlage einer Verhandlung in der heutigen Sitzung der Strafkammer bildete: Der Bauunternehmer **Heinrich Sch.** aus M.-Glabach, welcher dort über 100 Häuser vermietet hat, war schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß in einem der Häuser ein Treppengeländer fehle; dem Schaden wurde aber nicht abgeholfen, bis eines Tages ein Einwohner des betreffenden Hauses infolge des Fehlens des Geländers in den Hausflur stürzte und einen Schädelbruch erlitt. Der Verletzte wird an den Folgen des Sturzes lebenslanglich zu tragen haben. Sch. wurde nun der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt und deshalb heute zu 200 M. Geldbuße verurtheilt. Das dicke Ende wird aber nun noch in Form einer Schadenersatzklage nachfolgen.

Hamm (Westf.), 4. März. Herr Lehrer **K.** in **Beetfeld** hielt als Vater seine eigenen Kinder wegen **nugenägender Heizung** aus der Schule zurück, erstattete jedoch als Lehrer in der Versammlung keine Anzeige. Der Ortsschulinspector setzte dahinter den Vermerk: „Hier ist eine exemplarische Bestrafung am Plage!“ Dem Lehrer **K.** wurden 2 Mark Schulver-säumnißstrafe auferlegt. Er erhob Widerspruch. Das Gericht sprach ihn jetzt mit wenig schmeichelhaften Bemerkungen für die Behörden frei. Der Amtsanwalt sagte wörtlich: „Da sich der Lehrer **K.** alle Mühe gegeben hat, ein warmes Klassenzimmer zu bekommen, ihm dies aber nicht gelungen ist, wie dies durch die vernommenen Zeugen hergestellt wurde, so beantrage ich hiermit Freisprechung; in eine solche Schule schicke ich meine Kinder selber nicht.“ Die Kinder haben in den vorigen Jahren unzählige Mal frierend und weinend in der Schule gesessen.

Ad. Neßgen, Hardtstraße.

Sitzung

der Stadtverordneten-Versammlung v. Königswinter
am Freitag, den 11. März 1898,
Nachmittags 4 Uhr
im Rathhause.

- Tagesordnung:
1. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten.
 2. Haushaltsplan pro 1898/99.
 3. Erhöhung der Credite für Werfbau u.
 4. Bebauung der Schützenstraße.
- Königswinter, 7. März 1898. Der Bürgermeister Kreitz.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Budenbesitzer**, welche im kommenden Frühjahr ihre Buden auf städtischem Grund und Boden aufstellen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Ertheilung der erforderlichen Erlaubnis unter genauer Bezeichnung des Platzes und Angabe des angebotenen Standgelbes bis spätestens Montag den 14. März l. J. an die Stadtverordnetenversammlung zu richten bezw. bei mir einzurichten.

Königswinter, 8. März 1898. Der Bürgermeister Kreitz.

Bekanntmachung.

Der Straßen- und Fluchtlinienplan der Neustraße liegt von heute an auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einsendungen gegen den Plan innerhalb einer präclufstischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande anzubringen sind.

Königswinter, 7. März 1898. Der Bürgermeister Kreitz.

Bekanntmachung.

Der Termin für die Besichtigung der zu lösenden Zuchtstiere durch das Schouamt I ist für die Bürgermeisterei Königswinter Stadt und Land auf den **17. März 1898** bestimmt. Die Kommission tritt Morgens 7 Uhr 15 Min. auf dem Bahnhof zu Königswinter zusammen. Die Körung auf dem Sammelplatz zu Regidienberg findet Mittags 12 Uhr statt.

Die Besitzer von Stieren werden hiermit aufgefordert, diese unverzüglich bei dem Unterzeichneten zur Körung anzu-melden und die zwischen Anmeldung und Körttermin etwa eintretenden Zu- und Abgänge nachträglich anzuzeigen.

Im Monat September ds. Js. soll wiederum eine Rund-reise des Schouamts zur Vornahme nachträglicher Körungen stattfinden. Die Anmeldungen hierfür sind bis **1. Sep-tember ds. Js.** bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Schließlich werden die Besitzer von Zuchtstieren noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Schouamt es als dringend wünschenswert bezeichnet, daß alle Stiere mit Nasenringen versehen werden. Es hat dies aber nicht kurz vor dem Körttermin, sondern zeitig nach Anschaffung des Stieres zu erfolgen.

Königswinter, 25. Februar 1898.

Der Bürgermeister Kreitz.

Am 1. April ds. Js. werden voraussichtlich eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zu Einstellung gelangen.

Diese Freiwilligen müssen von kräftigem Körperbau und von mindestens 1 m 65 cm Größe sein. Ein Tragen von Brillen ist in der Marine nicht angängig; es kommt viel-mehr hier die Seheleistung ohne Verbesserung etwaiger Seh-fehler in Betracht. Die Sehschärfe darf auf dem besseren Auge nicht weniger als die Hälfte der normalen betragen.

Geeignete Leute haben sich unter Einfindung des Weid-scheins und sonstiger Zeugnisse, sowie Angabe der Körper-größe direkt an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden.

Königl. Bezirkskommando Siegburg.

Bekanntmachung.

Des Jahreschlusses wegen ist die städtische Sparkasse zu **Sonnes** für Spareinlagen und Rückzahlungen vom 19. bis incl. 31. März cc. geschlossen. Für Dar-lehnsgeschäfte und Zinszahlungen bleibt dieselbe in den sonst üblichen Geschäftsstunden geöffnet.

Sonne, 7. März 1898.

Die Sparkassen-Verwaltung
J. A.
Schmitz, Rentant.

Mäurer & Wirtz

Seifen-Extract mit dem Pferd

garantirt ganz hervorragend für Wäsche und Haus-puck, arbeitet gründlich, angenehm riechend, schonend und sparsam.

Vor den überauswundersamen Anpreisungen sonstiger Wäsche mittel als „ebenjogut“ oder sogar als „noch besser“ wird dringend gewarnt.

Die allein. Fabrikanten: Mäurer & Wirtz, Stolberg Rheinland.

Schrankspigen bei A. Tillewein.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Lustbarkeits-steuern im Bezirke der Stadt Königswinter.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst vom 26. November 1897 wird hierdurch in Gemässheit der §§. 13, 15, 18, 82, des Communalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, be-treffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Königswinter erlassen.

§ 1.

Für die im Bezirke der Stadt Königswinter stattfin-denden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung
a. wenn bei der Tanzbelustigung nicht mehr als 5 Musiker mitwirken Mk. 12
b. wenn bei der Tanzbelustigung mehr als 5 Musiker mitwirken Mk. 20
- Ad. a—b. Wenn kein Eintrittsgeld oder Tanz-geld erhoben wird, so ist nur die Hälfte der betreffenden Steuer zu zahlen. Des-gleichen zahlen hiesige Vereine oder Gesell-schaften, welche ihr Stiftungsfest feiern, nur die Hälfte der Steuer. Auswärtige Vereine oder Gesellschaften, welche im An-schluss an eine Festfahrt nur unter ihren Mitgliedern eine Tanzlustbarkeit veran-stalten, sind von Zahlung einer Steuer befreit.
2. Für die Veranstaltung einer Kunstreiter-vorstellung für den Tag Mk. 10
3. Für die Veranstaltung eines Concertes oder einer Theatervorstellung, wenn Eintrittsgeld erhoben wird Mk. 5
4. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sogenannter Tingel-Tangel oder Spezialitäten-Theater) Mk. 20
5. Für das Halten eines Orchestrions pro Jahr „ 200
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equi-libristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschen-spielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Spiritisten und dergleichen Mk. 1—10
7. Für das Halten eines Caroussels
a. eines nur durch Menschenhand gedrehten für den Tag Mk. 10
b. eines anderweitig als zu a. angegeben gedrehten, für den Tag Mk. 20
8. Für das Halten eines Schaukelgestells
a. mit nicht mehr als 3 Schaukeln für den Tag Mk. 5
b. mit mehr als 3 Schaukeln für den Tag Mk. 10
9. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschicklichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (Ball-Ringwerfen und dergl.) oder für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (Würfelspiel und dergl.) ein bestimmter Gewinn zuge-führt wird (die gewöhnlichen Kuchendreh-bretter sind ausgenommen) für den Tag Mk. 3
10. Für das Halten einer Schiessbude, für den Tag Mk. 5
11. Für das Halten eines Glücksrades für den Tag Mk. 20
12. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, Hippodroms oder

Vorstehende Ordnung wird, nachdem dieselbe durch Beschluss des Bezirks-Ausschusses zu Köln vom 25. Januar 1898 genehmigt worden ist und der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz durch Erlass vom 23. Fe-bruar ds. Js. seine Zustimmung erteilt hat, hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Königswinter, den 8. März 1898.

Der Bürgermeister Kreitz.

Velocipedcircus, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachfiguren-Cabinets, Muse-ums etc. je nach der Größe und dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmens für den Tag Mk. 1—15

Die Abgaben für Caroussels, Schiessbuden, Camera-obscura, Panoramen und dergleichen Veranstaltungen, welche das ganze Jahr oder einen grösseren Theil des-selben unterhalten werden, werden durch besondere Ver-einbarung mit der Stadtverordneten-Versammlung festge-setzt.

§ 2.

Die höhere Steuer schliesst immer die niedere in sich. In den im § 1 Ziffer 6 und 12 gedachten Fällen er-folgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeinde-Vorstand.

Die Steuer wird für jeden Tag, an welchem die be-treffende Lustbarkeit stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer der Veranstaltung zu ihrem vollen Betrage er-hoben, doch wird bei solchen Lustbarkeiten, welche über Mitternacht hinaus dauern, für den angefangenen Tag die Steuer nicht besonders erhoben.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit ver-anstaltet und — falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Be-sitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter für das Ganze. Die Steuer unterliegt der Beitreibung im Ver-waltungszwangs-Verfahren. Die über die gezahlte Steuer ausgestellte Bescheinigung ist dem zur diesbezüglichen Controle ermächtigten Beamten auf Verlangen vorzu-zeigen.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften, oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, welche zu diesem Zwecke gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissen-schaftliches oder Kunstinteresse obwaltet, vorausgesetzt, dass nicht zugleich die Absicht einer Gewinnerzielung zum eigenen Vortheil besteht.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem gemeinnützigen, oder wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer vom Gemeinde-Vor-stande erlassen werden.

§ 5.

Die Veranstalter der im § 1 bezeichneten Lustbar-keiten sind verpflichtet, mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung dem Gemeinde-Vorstande An-zeige zu erstatten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Or-dnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 7.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Stadt Königs-winter erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lust-barkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem 1. April 1898 in Kraft. Mit dem nämlichen Zeitpunkte treten die seither geltenden, denselben Gegenstand betreffenden Bestim-mungen ausser Kraft.

Königswinter, den 27. November 1897.

Der Bürgermeister Kreitz.

Leonhard Tietz, Köln,

Weberstraße 50/52, Hohestraße 45, Breitestraße 120.

Zur Communion.

Für Mädchen.

Kleiderstoffe

schwarz, crème, weiß, in 45, 55, 75 Pfg.
1.—, 1.25, 1.50 Ml.

bis zu den feinsten Phantasiegeweben.

Weisse Unterröcke

80, 120, 165 Pfg.

Corsets von 60 Pfg.

Stoff- und Glacehandschuhe.

Weisse Cachemirfragen.

Communion-Kränze.

Kerzen.

Schärpen u. Bänder.

Gebet- und Gesangbücher.

Für Knaben.

Confirmanden-Anzüge

10, 12, 15, 20 Ml.

Confirmanden-Hüte,

neue Façons,

1.20, 1.50, 1.75, 2 Ml. bis zu den elegantesten.

Oberhemden, Kragen

Manschetten, Cravatten,

größte Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Schuhe und Stiefel,

vorg. Qual. Ml. 4.—, 4.50, 5.—.